



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 6 66.32

Datum: - 5. DEZ. 2018

TI32319: B 0009 Brücke Königsbrücker Straße
AF2754/18

Sehr geehrte Frau Caspary,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Auf welche der Brücken über die Königsbrücker Straße bezieht sich die Haushaltsposition „TI32319:B 0009 Brücken Königsbrücker Straße““

Die Haushaltsposition bezieht sich auf die Brücke über die Gleise der DB AG, welche sich zwischen der Kreuzung Hermann-Mende-Straße und der Kreuzung Magazinstraße befindet.

2. „Welche planerischen Ziele stehen hinter den Ausgaben?“

Die Brücke Königsbrücker Straße (B0009) wurde ab 1979 unter Verwendung von ölschlussvergütetem Spannstahl 140/160 aus dem ehemaligen VEB Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf errichtet.

Dieser Spannstahl ist laut „Handlungsanweisung zur Überprüfung und Beurteilung von älteren Brückenbauwerken, die mit vergütetem, spannungsrissskorrosionsgefährdetem Spannstahl (BMVBS Abteilung Straßenbau, 2011)“ hinsichtlich wasserstoffinduzierter Spannungsrissskorrosion als stark gefährdet eingestuft worden. Gemäß dieser Richtlinie sind betroffene Bauwerke hinsichtlich ihres Ankündigungsverhaltens für bevorstehendes Versagen rechnerisch zu überprüfen.

Diesbezügliche Untersuchungen für die Brücke Königsbrücker Straße von 2014 führten zu dem Ergebnis, dass das geforderte Ankündigungsverhalten wegen deutlich zu geringem Grad an schlaffer Betonstahlbewehrung nicht nachweisbar ist. Bauwerke ohne Ankündigungsverhalten sind extern zu verstärken oder durch neue Bauwerke zu ersetzen. Verstärkungen müssen ein ausreichendes Sicherheitsniveau ohne Mitwirkung des alten Spannstahls erreichen, dies kann bei dieser Brücke aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht gewährleistet werden.

Ein Ersatzneubau ist damit die einzige Alternative und Hintergrund für die Haushaltsposition TI 32319.

3. „Welche Auswirkungen sollen die Planungen auf den Fußverkehr, den Radverkehr, die Straßenbahn und den MIV haben?“

Die Belange der genannten Verkehrsteilnehmer werden im Planungsprozess ermittelt und bei Erfordernis optimiert.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister